

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888**

184 (6.7.1888)



# Beilage zu Nr. 184 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 6. Juli 1888.

## Badischer Landtag.

Karlsruhe, 3. Juli. 58. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des ersten Vicepräsidenten Friderich.

Ausführlicher Bericht. (Vergl. unsere Mittheilung im Hauptblatt Nr. 182.)

Der Berichterstatter: Der Abg. Winterer habe anlässlich seiner Berichterstattung über das Beamtengesetz ausgesprochen, wir lebten in der Zeit der Enquêtes. In der That sei denn auch aus England, dem klassischen Lande der Enquete, diese Einrichtung zu uns herübergekommen; wo es sich darum handle, Maßnahmen der Gesetzgebung, der Verwaltung zu treffen, würden zunächst die geeigneten Erhebungen veranstaltet; auf ihrer Basis vollzogen sich Gesetzgebung und Verordnung. Die landwirtschaftliche Enquete habe vor einer Reihe von Jahren in und außer dem Lande Anerkennung gefunden und eine Fülle von Anregungen für Gesetzgebung und Verwaltung gebracht. Im Jahre 1884 sei von Seiten der Stände das Aufkommen an die Regierung herangerufen, auch auf dem Gebiete des Kleinwerkes herartige Erhebungen zu machen. Das Ergebnis dieser Ermittlungen in den Amtsbezirken Mannheim und Heilsheim in Verbindung mit einer zusammenfassenden Darstellung einer Anzahl von Erklärungen von Gewerbevereinen, Handwerkervereinen und Innungen über die Verhältnisse des Kleinwerkes und über die zu deren Verbesserung zu ergreifenden Maßnahmen liege jetzt vor. Der Vergleich der gegenwärtigen mit der Enquete über die Lage der Landwirtschaft ergebe, daß in vielen Beziehungen eine gewerbliche Enquete sich schwieriger gestalte als eine landwirtschaftliche; handle es sich hier um ein einziges großes Gewerbe mit relativ einfachen Verhältnissen und Zuständen, so kämen dort eine ganze Reihe von Gewerbezweigen mit zum Theil völlig verschiedenartigen Interessen in Betracht; und hätten bei der landwirtschaftlichen Enquete der Regierung in den mit den Zuständen und Bedürfnissen ihres Bezirkes auf das Genaueste vertrauten Landwirtschaftslehrern vorzügliche Erhebungsorgane zur Verfügung gestanden, so sei dies bei der Gewerbeenquete trotz des Zugangs von Sachverständigen immerhin nicht in dem gleichen Maße der Fall gewesen; dazu komme, daß der Handwerker bei dem seinem Gewerbe anhaftenden kaufmännischen Charakter viel weniger als der Landwirt geneigt sei, dem Fremden den genaueren Einblick in seine Geschäftsgebarung zu gestatten. Trotzdem habe auch die Enquete über die Lage des Kleinwerkes bemerkenswerthe Ergebnisse gebracht; sie habe vor allen Dingen die Ansicht bestätigt, daß das Kleinwerke zwar vielfach mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten und Hindernissen zu kämpfen habe, daß es sich aber in einer eigentlichen Nothlage nicht befinde; der fleißige, tüchtige und sparsame Handwerker vermöge auch heute noch sein Auskommen zu finden, wenn er nicht zäh und eigenförmig an der alten Produktionsweise festhalte, sondern die maschinellen Fortschritte sich zu Nutzen mache, mit der Entwicklung der Technik gleichen Schritt halte und vor allen Dingen auch als Kaufmann rechne; denn der Handwerker sei heutzutage nicht mehr bloß Fachmann, sondern auch Geschäftsmann. Wohl sei in der Großindustrie, welche weit kapitalkräftiger und in der Ausbeutung der maschinellen Vortheile wie der Vortheile der Arbeitstheilung bevorzugt, billiger zu produzieren vermöge als das Kleinwerke, dem letzteren eine oft unüberwindliche Konkurrenz erwachsen; nach den Erhebungen trete diese Konkurrenz in besonders starkem Maße hervor in der Bekleidungsindustrie und bei dem Baugewerbe; bei letzterem möge es sich um spezifisch Mannheimer Verhältnisse handeln, da solche Mißstände anderwärts in dem Grade nicht vorlägen, allein auf dem ersten Gebiet handle es sich um wirklich ungesunde Zustände, welche mit der Zeit sich ändern und notwendig dahin führen müßten, daß die Kleinmeister unter Aufgabe ihrer Selbstständigkeit in Fabriken eintreten; um so besser für sie, je rascher dieser Prozeß sich vollziehe. Die Erhebungen zeigten jedoch, daß es auch auf dem eingengsten Gebiete des Kleinwerkes immerhin gewinnbringende Beschäftigungsarten gebe, wie diejenige der Bäcker und Metzger, sowie des gerade in letzter Zeit im Aufschwung begriffenen Kunstgewerbes. Beruhigend müsse insbesondere die Beobachtung wirken, daß die Leistungen des Handwerkes nicht nur nicht zurückgegangen seien, daß sich vielmehr im Gegentheil überall ein namhafter Fortschritt in der Leistungsfähigkeit des Gewerbes kundbar mache. Und wenn jetzt wirtschaftlich einige Gewerbe zurück seien, so glaube Redner dies hauptsächlich auf die Thatsache zurückführen zu müssen, daß wir heute noch in einem Uebergangsstadium leben; die unwalzenden Erfindungen auf dem Gebiete der maschinellen Einrichtungen und die enorme Entwicklung unserer Verkehrsverhältnisse seien noch nicht überwunden; ganz verfehlt aber würde es sein, jetzt die Entwicklung zurückschrauben zu wollen und überlebte Institutionen wieder in's Leben zu rufen, wie den Zunftzwang.

Es stehe die Kommission mit Ausnahme eines einzigen Mitgliedes auf dem Boden der Gewerbefreiheit; nach Ansicht der Kommission ermögliche sie allein die höchste Entwicklung der individuellen Anlagen und führe sie allein zu der größtmöglichen Entfaltung aller Kräfte. In allen Kulturstaaten sei nunmehr das Prinzip der Gewerbe-

freiheit zur Durchführung gebracht; erst mit der Einführung der Gewerbefreiheit habe das langsame aber stetige Fortschreiten des Kunstgewerbes begonnen, welches wir jetzt bei uns konstatiren könnten. Trotzdem habe vor einiger Zeit erst leise, dann immer lauter der Sturmruf nach Zwangsinnungen und dem Befähigungsnachweis sich erhoben. Allein die Rückkehr zum Zunftzwang sei unter den heutigen Verhältnissen geradezu unmöglich; sie hätte die Abgrenzung des Kleinwerkes von der Großindustrie zur Voraussetzung, in dieser Beziehung fehle es aber an jedem sicheren Kriterium; und auch die Abgrenzung der einzelnen Kleinwerke unter sich wäre vielfach undurchführbar; freilich werde gerade in letzterer Beziehung von vielen Handwerkern gewünscht, daß jedes Uebergreifen in andere Gewerbezweige vermieden werde. Die Durchführung einer solchen Maßregel würde jedoch zur Folge haben, daß unsere Kleinwerkbtreibenden ihre beste Kraft und Zeit in Streitigkeiten über die Abgrenzung der Gewerbebefugnisse vergendeten, wie dieselben unter der alten Zunftverfassung üblich waren und wie sie jetzt wieder in Oesterreich an der Tagesordnung sind. Es komme hinzu, daß, je mehr das Kleinwerke eingengt werde, je lästiger Schranken ihm auferlegt würden, um so größer die Gefahr sei, daß es der nach allen Seiten frei sich entfaltenden Großindustrie unterliege. Auch für das Publikum würde die Rückkehr zur alten Zwangsinnung nicht von Nutzen sein; habe die freie Konkurrenz die Preise in angemessener Weise regulirt, so werde die Zwangsinnung mit der Durchführung ihres Ideals obligatorischer Minimalpreise lediglich die Sorge im Auge haben, daß das Geschäft ein lukratives sei. Im engsten Zusammenhang mit der Zunftfrage stehe die Frage des Befähigungsnachweises. Bekanntlich habe der Reichstag in zweiter Lesung (zur dritten Lesung sei es bis jetzt noch nicht gekommen) den Beschluß gefaßt, daß künftig eine ganze Reihe von Gewerben dem Befähigungsnachweis zu unterwerfen seien. Die Kommission sei demgegenüber der Ansicht, es empfehle sich die vorgeschlagene Einrichtung nicht, da sie einen besonderen Nutzen nicht verspreche. Die Meisterprüfungen hätten früher auch bei uns bestanden; es sei jedoch nicht möglich gewesen, die Legalität und Objektivität des Verfahrens zu sichern, man habe vielmehr, wie anderwärts, so auch bei uns die Meisterprüfungen lediglich als eine Handhabe für die Ausschließungsgelüste der Handwerker und als ein Schutzmittel gegen die Konkurrenz angesehen. Die Kommission hätte sich mit dem Befähigungsnachweis vielleicht befreundet können, wenn sie sich sagen müßte, daß das Kleinwerke in seiner Leistungsfähigkeit zurückgegangen sei; dies sei jedoch keineswegs der Fall. Am ehesten diskutabel erhebe sich die Frage des Leistungsnachweises bei dem Baugewerbe, wo Leben, Gesundheit und Vermögen des Publikums, somit gewissermaßen ein öffentliches Interesse in Frage stehe; es habe jedoch die Regierung der Kommission ein umfangreiches Material über Erhebungen zur Verfügung gestellt, aus welchen sich ergebe, daß weitaus die meisten Unglücksfälle bei Bauten nicht in der Unbekanntheit der betreffenden Baugewerbetreibenden mit den Anforderungen der Technik, sondern vielmehr in der Mangelhaftigkeit der Pläne, in übertriebener Sparsamkeit der Bauherren und dadurch bedingter Verwendung schlechten Materials oder in Leichtfertigkeit der Bauenden, somit in Ursachen ihren Grund hätten, welche bei scharfer Handhabung der Baupolizei beseitigt werden könne. Die Kommission lege dem auch auf eine solche strenge baupolizeiliche Aufsicht, wie sie neuerdings die Bauordnung vom März d. J. vorschreibe, den größten Werth, glaube aber andererseits, daß auch bezüglich der Baugewerbetreibenden mindestens zur Zeit ein Bedürfnis nach Einführung des Befähigungsnachweises nicht vorliege. Es finde in der Frage der Zwangsinnungen und des Befähigungsnachweises im Reichstage zur Zeit eine gewisse rückläufige Bewegung statt; diese mitzumachen liege keine Veranlassung vor; Redner sehe nirgends einen Grund, an unserer auf der Grundlage der Gewerbefreiheit aufgebauten Gesetzgebung zu rütteln. Dagegen sei es ein großer Irrthum, wenn in den Zeitungen leztlich behauptet worden sei, die Kommission stehe allen Zunftbestrebungen feindlich gegenüber; auch die Kommission sei der Meinung, daß die freien Innungen möglichst zu fördern seien, wie Redner überzeugt sei, daß die Großregierung sowohl wie die Bezirksämter den dahin gerichteten Bestrebungen alle Unterstützung zu Theil werden ließen; nur die Initiative müsse aus den Interessentkreisen selbst hervorgehen; hiezu bestehe allerdings in Baden wenig Neigung und könne Redner nur wünschen, daß auch bei uns die freien Innungen immer mehr sich ausdehnen und entwickelten; Redner glaube, daß dies auch der Standpunkt der Großregierung sei.

Als ein bedeutendes Moment zur Besserung der Lage des Kleinwerkes erachte Redner weiter die freie Vereinigung der Handwerker zu Gewerks- und Wirtschaftsgenossenschaften. Dagegen setze die Bildung von Gewerbevereinen den Beitrittzwang voraus. Redner wolle nun von vornherein betonen, daß die obligatorische Gewerbevereine mit dem Prinzip der Gewerbefreiheit durchaus vereinbar sei, denn es handle sich hier nicht um die Förderung irgend eines Gewerkes in seinen Sonderinteressen vielleicht auf Kosten des Publikums, sondern um

eine zusammenfassende Vertretung des ganzen Gewerkes namentlich gegenüber der Regierung. Eine ähnliche Vertretung habe der Handelsstand in der Handelskammer. Die Kommission sei nun der Ansicht, daß mit den Gewerbevereinen ein Versuch bei uns gemacht werden sollte. Wie die Einrichtung im Einzelnen zu denken sei, darüber bestehe völlige Klarheit noch nicht. Jedenfalls sei nicht nöthig, überall Gewerbevereine zu errichten, sondern etwa bezirksamtsweise nur da, wo ein Bedürfnis hiernach bestehe. Eine andere Frage sei die, ob auch die Großindustrie in der Gewerbevereine vertreten sein solle? Redner neige persönlich zur Bejahung dieser Frage; ob die Gewerbevereine selbständig oder im Anschluß an die Handelskammer gebildet werden sollen? eine Frage, welche reiflicher Prüfung durch die Regierung werth sei. Jedenfalls stehe der Bildung von Gewerbevereinen ein reichsgesetzliches Hinderniß, wie man früher vielfach angenommen habe, nicht entgegen, sei man ja auch in Sachsen, Bayern und Preußen wie in andern deutschen Staaten auf diesem Wege schon vorgegangen. Redner verlasse nicht, daß in manchen Kreisen zu weit gehende Hoffnungen an die Errichtung von Gewerbevereinen geknüpft werden; ihre Thätigkeit könne wie diejenige der Handelskammer im Wesentlichen nur eine anregende und begutachtende sein; immerhin werde durch die Errichtung obligatorischer Gewerbevereine ein die Gesamtinteressen des Gewerkes insbesondere der Regierung gegenüber vertretendes, gesetzliches Organ geschaffen, wie solches in den Gewerbevereinen mit ihrer losen Organisation und geringeren Mitteln nicht gefunden werden könne.

Auf dem Gebiete der Arbeiterverhältnisse habe sich die Frage aufgeworfen, ob nicht die Einführung des Arbeitsbuchzwangs befürwortet werden solle. Nicht verkennend, daß für die Erstreckung des Arbeitsbuchzwangs auch auf Arbeiter über 21 Jahre gewichtige Gründe sprächen, sei die Kommission doch zur Meinung gelangt, daß mit der Einführung des Arbeitsbuchzwangs im Augenblick nicht vorgegangen werden solle. Mit der in Aussicht stehenden gesetzlichen Regelung der Alters- und Invalidenversorgung der Arbeiter werde eine schärfere Kontrolle der letzteren hinsichtlich der Dauer und Art ihrer Beschäftigung unausbleiblich sein und empfehle sich daher eine dilatorische Behandlung dieser Frage.

Die Lehrverhältnisse befänden sich in mancher Beziehung im Argen. Es sei zunächst zu beklagen, daß zufolge der Ueberschätzung der sogenannten höheren Berufe in Verbindung mit unseren damaligen Einrichtungen bezüglich des Einjährig-Freiwilligen-Dienstes die Gewerbe-treibenden selbst ihre Söhne dem Handwerke immer mehr entziehen und dadurch der Zugang zum Handwerk qualitativ ein immer geringerer werde. Ein anderer Mißstand bestehe darin, daß die Meister die Lehrlinge vielfach nicht mehr in ihren Haushalt aufnehmen. In beiden Beziehungen könne jedoch nur durch die Sittliche Wandel geschaffen werden. Dagegen sei die Kommission der Ansicht, daß eine schärfere Ueberwachung der Lehrlinge einzutreten habe; insbesondere bekümmerten sich die Obergewerkschaftsbehörden zu wenig um das persönliche Wohlergehen der in einer Lehre untergebrachten Minderjährigen; einer Anregung, die Arbeitswerkstätten und Schlafräume der Gesellen und Lehrlinge der polizeilichen Ueberwachung zu unterziehen, stehe die Kommission sympathisch gegenüber; es hätte die letztere Maßregel nicht nur sanitäre, sondern auch sittliche Bedeutung. Die Kommission sei ferner der Ansicht, daß die obligatorische Schriftlichkeit der Lehrverträge anzustreben sei. — Das Hauptgewicht lege die Kommission aber auf das Gewerbeschulwesen, und hier sei wieder die Frage, ob nicht ein allgemeiner Gewerbeschulzwang für die Lehrlinge durch Landesgesetz eingeführt werden solle, die im Vordergrund stehende. Nach der bestehenden Gesetzgebung könne die Verpflichtung zum Besuche der Gewerbeschule durch Ortsstatut begründet werden, es sei jedoch von dieser Befugnis nicht überall, insbesondere nicht in den Städten Mannheim und Karlsruhe, Gebrauch gemacht worden. Es sei dieser Frage aber schon um deßwillen näher zu treten, weil es sich hier um den Schutz der Lehrlinge gegen die Ausnützung ihrer Arbeitskraft durch die Meister handle, welche den ertoren hinsichtlich des Besuches der Gewerbeschule oftmals Schwierigkeiten in den Weg legten. Es verkenne die Kommission nicht, daß mit der Einführung des Gewerbeschulzwanges erhebliche Mehrauforderungen an die Gemeinden (insolge der Vermehrung der Zahl der Lehrer, der Lehrmittel, der Lehrräume) herantreten werden, und sei die Kommission der Ansicht, daß an dem entstehenden Mehraufwand der Staat in angemessener Weise partizipiren sollte. Unter allen Umständen sei die (dermalen 43 betragende) Zahl der Gewerbeschulen zu vermehren; vielleicht ließe sich der gewerbliche mit dem jetzigen Fortbildungsunterricht verbinden; es habe die Obergewerkschaft in dieser Beziehung Versuche gemacht, welche sich bewährt hätten. Was die Unterrichtszeit anlangt, so solle dahin gewirkt werden, daß der Unterricht nicht bloß außerhalb der Tagesstunden und daß vor allen Dingen nicht eine Beeinträchtigung des Besuches des Gottesdienstes stattfände. Bezüglich des Unterrichtsplanes sei Redner mit demjenigen einverstanden, was kürzlich der Abg. v. Stoeffer hier ausgeführt habe, daß ein größerer Werth auf Rechnen, die Buchführung und Wirtschaftslehre gelegt werden sollte; es habe dies allerdings eine



entsprechende Ausbildung der Gewerbelehrer zur Voraus-  
setzung. Ueberhaupt sei die Kommission der Meinung,  
daß die Gewerbelehrer allgemein mehr anregend, fördernd,  
belebend auf das Gewerbe selbst einwirken, die Gewerbe-  
treibenden in ihrer Werkstatt aufsuchen, durch Vorträge  
in den Gewerbevereinen belehrend auf dieselben wirken  
sollten, wie dies ähnlich von den Landwirtschaftslehrern  
bereits geschehe. Wollte man jedoch gerade auf diesem  
Gebiete weiter vorschreiten, so sei es unvermeidlich, daß  
das Ministerium des Innern als diejenige Behörde, welcher  
die Förderung des Gewerbes überhaupt obliege,  
einen bestimmenden Einfluß auf das Gewerbeschulwesen  
gewinne. So sei insbesondere Preußen in der neuesten  
Zeit mit einer entsprechenden Organisationsveränderung  
vorgegangen und dürfte auch in Baden die Belassung  
des Gewerbeschulwesens bei dem Unterrichtsministerium  
nur dann unbedenklich sein, wenn dem Ministerium des  
Innern ein mitbestimmender Einfluß auf dasselbe eingeräumt  
werde, um eben den erforderlichen Kontakt zwischen  
der Gewerbeschule und dem Gewerbe aufrecht zu  
erhalten.

Redner wolle auf die Fragen der Schulvisitatoren durch  
Gewerbschulinspektoren, sowie der Errichtung von Fach-  
schulen und Lehrstühlen hier nicht weiter ein-  
gehen, da dieselben erst kürzlich zum Gegenstand der Er-  
örterung gemacht worden seien. — Dagegen greife er die  
Frage des Submissionswesens heraus. Es sei nicht zu  
verkennen, daß schon jetzt auf diesem Gebiete durch die  
Beseitigung des Prozentverfahrens ein großer Fortschritt  
erreicht sei; andererseits sei sehr charakteristisch, daß in  
einzelnen gewerblichen Kreisen schon jetzt wieder die Sehnsucht  
nach Mittheilung der staatlichen Kostenüberschläge  
aufsteige, „weil man doch für die Bemessung des Wer-  
thes seiner Arbeit einen gewissen Anhalt habe“; allein  
die diesbezüglichen Bestimmungen bedürften noch weiterer  
Ausbildung und Ausdehnung. Nun habe der preussische  
Minister Maybach im Jahre 1885 für das Königreich  
Preußen eine Anzahl Bestimmungen über das öffentliche  
Verdingungsverfahren erlassen, welche sich nicht nur durch  
klarheit und Einfachheit auszeichneten, sondern auch den  
berechtigten Wünschen der Gewerbetreibenden in ausreichen-  
der Weise Rechnung trügen. Württemberg habe diese  
Bestimmungen wörtlich übernommen, und empfehle es  
sich, dieselben in der Hauptsache auch zu uns herüberzu-  
nehmen. — Was die Beschwerden über die Gefängnis-  
arbeit anlangt, so träfen die Verhältnisse, welche die Be-  
schwerdeführer hauptsächlich im Auge hätten, bei uns  
überhaupt nicht zu. Sie richteten sich vorzugsweise gegen  
das System der Entreprise, bei welchem der Staat die  
Arbeitskraft der Gefangenen an einen Privatunternehmer  
vermietete, während zum Regiebetrieb übergegangen sei. Ein  
vernünftig geleiteter Regiebetrieb vermöge aber dem  
freien Handwerker eine wirklich erschwerende Konkurrenz  
nicht zu bereiten; über jede Konkurrenz sei nicht hinauszukommen,  
da die Gefangenen mit Rücksicht auf ihre Gesund-

heit, die Disziplin, ihr späteres Fortkommen und die  
Kosten ihrer Unterbringung beschäftigt werden müßten.  
Redner habe im Auftrage der Kommission den Gewerbe-  
betrieb in den Bruchhäuser Strafanstalten einer Besichtigung  
unterzogen und die Ueberzeugung erlangt, daß derselbe  
vortreflich organisiert sei und daß eine wirklich  
namhafte Schädigung unseres Kleingewerbes durch das  
dort eingeführte Regiesystem ausgeschlossen erscheine.  
Die Kommission habe die Ansicht, daß jedenfalls Aus-  
besserungsarbeiten in den Strafanstalten nicht vor-  
genommen werden sollten. — Besteuerungsfragen anlan-  
gend sei die Kommission der Ansicht, daß der Gewerbe-  
betrieb der Detailreisenden unter allen Umständen nicht vor-  
zuziehen sei, als das Hausgewerbe, und daher die  
Detailreisenden nicht nur den schärferen Polizeivorschriften  
des Handverwerbes unterworfen, sondern auch von  
der ihnen bislang zuteilgehenden Abgabefreiheit der Hand-  
lungsreisenden ausgenommen werden sollten. Die Re-  
gierung möge dahin bei der Reichsregierung wirken. Die  
Kommission empfehle ferner, wie die Wanderlagerbesitzer,  
so auch die Hausirer zu den Gemeindefinanzlagen beizu-  
ziehen. Die Wanderlager seien im Rückgang begriffen  
und erschienen Änderungen der geltenden Bestimmungen  
nicht als erforderlich. — Bezüglich des Gewerbebetriebs  
durch die öffentlichen Diener und der größeren Nachbar-  
machung der Einrichtungen der Landesgewerbehalle ver-  
weise Redner auf die Ausführungen des Berichts.

Es habe die Kommission den Schwerpunkt der vorlie-  
genden Frage nicht in der Wiederbelebung veralteter In-  
stitutionen, sondern vor allen Dingen in der Hebung des  
gewerblichen Bildungswesens, in der Schaffung eines  
Vertretungsorgans für das Gesamtgewerbe, sowie in  
der Förderung aller derjenigen Bestrebungen des Gewerbes  
erblickt, welche jetzt schon Gegenstand der Aufmerk-  
samkeit der Regierung seien. Die Hauptaufgabe falle  
den Gewerbetreibenden selbst zu. Sie liege nicht auf dem  
Wege der Staatshilfe, sondern auf dem Wege der Selbst-  
hilfe. (Beifall.)

Abg. Kögler: Wenn zur Verbesserung der Lage des  
Kleingewerbes eine Reihe von Maßregeln, darunter  
Zwangsinnungen und Befähigungsnachweis, in Vorschlag  
gebracht würden, so sei Redner der Ansicht, daß vor  
allen Dingen von einer Aufhebung oder Beschränkung  
der Gewerbefreiheit nicht die Rede sein dürfe. Er sei  
überzeugt, daß seit Einführung der Gewerbefreiheit die  
Lage des Kleingewerbes sich nicht verschlechtert, sondern viel-  
mehr verbessert habe; nur insofern habe eine Verschiebung  
stattgefunden, als heutzutage derjenige, welcher in  
seiner Jugend nicht viel gelernt habe, sich nicht ausbilde,  
nicht fleißig und sparsam sei, weniger vorwärts komme  
bzw. noch schlechter sich stelle als früher. Redner wisse  
daher keinen besseren Vorschlag zu machen als den, sich  
zu seinem Gewerbe in jungen Jahren gehörig auszubilden.  
(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

### Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register.  
Geburten. 30. Juni. Friedeife und Emil (Zwillinge),  
B.: Friedr. Klein, Schlosser. — 2. Juli. Anna Frieda, B.:  
Josef Zimmermann, Metzger. — 3. Juli. Sofie Wilhelmine,  
B.: Friedr. Thomas, Feilenhauer. — 4. Juli. Thessa Luise,  
B.: Karl Rottermann, Schriftf. —  
Todesfälle. 30. Juni. Friedrich Wieland von Biber-  
feld, Buchhändler hier, mit Wilhelmine König von hier. —  
2. Juli. Jakob Maier von Jaisenhansen, Tagelöhner hier, mit  
Karolina Nonnenmacher von Rürnberg. — Gustav Baish von  
Vöblingen, Zimmermann hier, mit Anna Renz von Herrenberg.  
— Jakob Zimmermann von Nenzingen, Schreiner hier, mit  
Anna Kästner von Uelsen. — 3. Juli. Michael Röth von Halblech,  
Eisenbrecher hier, mit Emilie Knab von hier. — Friedrich Bedet  
von hier, Flechenermeister hier, mit Sofie Heuser von hier.  
Todesfälle. 2. Juli. Heinrich Koginger, Btwr., Für-  
stenmacher, 48 J. — 3. Juli. Ernst Eugen, 2 J. B.: Ernst  
Eugen Neumann, Kaufmann. — Ludwig Bipe, Chem., Wein-  
händler, 37 J. — 4. Juli. Friedr. Dörfler, Chem., Schuh-  
macher, 79 J.

### Ferienkolonie für arme kränkliche Schulkinder der Stadt Karlsruhe.

An Beiträgen haben wir weiter erhalten durch H. Bielefeld's  
Hofbuchhandlung von Adolf Kahn 20 M., Landgerichtsrath  
v. Gehlens 10 M., Oberst v. Fienburg in Baden 4 M., 70 Pf.;  
durch Konrad Bielefeld von Stadtrath B. 10 M., Rechtsanwält  
Dr. Fr. Weil 10 M.; durch Generalarzt Dr. Hoffmann von H.  
E. 4 M., Stadtrath Dr. Bilsch 10 M., S. M. Wwe. 10 M.,  
K. Heinz 3 M., Infinitivvorkasse 10 M., Geheimrath  
Dr. Batschauer 10 M., Frau B. W. 40 M.; durch Stadtrath  
Leichtlin von B. E. 10 M., Frau E. W. 10 M.; durch Kauf-  
mann Schmidt von Kaufmann Christian Dertel 20 M., Kauf-  
mann Wilhelm Knapp 5 M.; durch Kommerzienrath Schneider  
von Frische-Reith 5 M.; durch Hofarzt Dr. v. Seyfried von  
Geheimrath Dr. v. Stoerfer 10 M.; durch Rektor Specht von  
Klasse VIII der Töchterschule 2 M., 10 Pf., Frau Dr. 1 M.,  
von Fel. Drach zusammen 12 M., Fel. W. Kanz eine Anzahl  
Kleingeldstücke, Fel. Fanny Trier Wälsche, D. Brendler & Co.  
6 Glanz- und 12 Wachslichter; durch Dr. Symann von Dr. G.  
4 M.; durch Medizinalrath Professor von Ministerialrath Sep-  
ting 10 M., Geheimrath A. Eifenlof 10 M.; durch Defan  
Dr. Jittel von Dr. E. W. 10 M., W. E. 6 M. Zusammen  
256 M. 80 Pf. Dazu die früher eingegangenen 2294 M.; im  
Gesamten 2550 M. 80 Pf.  
Wir danken herzlich und bitten um weitere freundliche Gaben.  
Karlsruhe, den 30. Juni 1888.

Das Comité:  
Bähr, Stadtrath, Kaiserstr. 229; Bielefeld jun., Verlags-  
buchhändler und Konful, Kriegerstr. 21; Hoffmann, Dr.,  
Generalarzt a. D., Dirschstraße 37, Vorstädter; Keichlin,  
Stadtrath, Kriegerstr. 56; Schmidt, Armenrath, Waldstr. 32;  
Schneider, Kommerzienrath, Erbprinzenstr. 31; Schrödel,  
Oberstaatsarzt a. D., Stellvertreter des Vorsitzenden, Kaiser-  
straße 213; Seyfried, Dr., Hofarzt, Kaiserstraße 168;  
Specht, Rektor und Professor, Kriegerstr. 15; Symann, Dr.,  
Stadtrath, Kriegerstr. 112; v. Weich, Dr., Archidirektor,  
Seminarstr. 6; Ziegler, Medizinalrath, Westendstr. 74,  
Schriftf. ; Jittel, Dr., Defan, Erbprinzenstraße 5.

### G. Henneberg in Zürich,

Seidenfabrik-Depot (K. u. K. Hoflieferant).  
Für Private vortheilhafte Bezugnahme von  
Seidenstoffen jeden Genes in schwarz, weiß u.  
farbig. Muster umgehend. Doppelbriefporto.  
Durchschnittl. Lager ca. 8000 Stück.

### Handel und Verkehr.

#### Handelsberichte.

Auszug aus der amtlichen Patentliste über die in der Zeit  
vom 20. bis 27. Juni erfolgten badischen Patentanmeldungen  
und -Ertheilungen, mitgetheilt vom Patentbureau des Zivilin-  
genieurs K. Müller in Freiburg. A. A. n. u. e. l. d. u. n. g. e. n. Karl  
Geiger in Karlsruhe, Kanalspülrohr; Frig. Dittler in Firma  
Gschwindt u. Cie. in Karlsruhe, Thürschloß. B. E. r. t. h. e. i.  
l. u. n. g. e. n. Nr. 44 236. J. Burger Söhne in Schonach, Neu-  
erung an Sperrwerken für Uhren. Vom 9. Februar 1888. B. 8355.  
Rhein, 4. Juli. Weizen, hiesiger, loco 19.25, fremder,  
loco 19.75, per Juli 18.30, per November 17.70. Roggen,  
hiesiger loco 14.25, fremder, loco 14.75, per Juli 12.90, per  
November 13.50. Rüböl per 100 kg loco 49.60, per Oktober  
49.40. Hafer, hiesiger, loco 14. —  
Wien, 4. Juli. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Stan-  
dard white loco 6.65. Fein. Amerikanisches Schweineschmalz,  
Wilcox, nicht verzollt, 40.  
Wien, 4. Juli. Weizen loco flau, per Herbst 7.13 G.  
7.14 B., per Frühjahr 7.50 G., 7.52 B. Hafer, per Herbst  
5.26 G., 5.28 B., Mais per Mai-Juni 1889 6.24 G., 6.26 B.  
Wetter: —  
Antwerpen, 4. Juli. Petroleum-Markt. Schlussbericht.  
Raffinirtes, Tube weiß, dispon. 16 1/4, per Juli 16 1/2, per  
Sept. 16 3/4, per Okt. 16 1/2.

August 16 3/4, per Sept.-Dez. 16 3/4. Fein. Amerikanisches  
Schweineschmalz, nicht verzollt, dispon., 96 1/4. Fein.  
Paris, 4. Juli. Rüböl per Juli 56.75, per August 57. —,  
per September-Dezember 57. —, per Januar-April 57.25. Weh-  
n-Spiritus per Juli 43.75, per Januar-April 41.75. Fein. —  
Zucker, weißer, dispon., Nr. 3, per 100 Kil., per Juli 41.50, per  
Okt.-Jan. 35.80. Still. — Mehl, 12 M., per Juli 52.60, per  
Aug. 53.10, per Sept.-Dez. 54.10, per Nov.-Febr. 54.30.  
Fein. — Weizen per Juli 24.40, per August 24.40, per Sept.-  
Dez. 24.50, per Nov.-Febr. 24.75. Fein. — Roggen per Juli  
13.75, per Aug. 13.75, per Sept.-Dez. 14. —, per Nov.-Febr.  
14.25. Still. — Salz 64. — Wetter: bedekt.  
New-York, 3. Juli. (Schlusskurse.) Petroleum in New-  
York 7 1/2, dto. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 2.90, Rother Winter-  
weizen 0.89 1/4, Mais (New) 54, Zucker fair refining Muscov.  
4 1/2, Kaffee, fair Rio 15, Schmalz (Wilcox) 8.40, Getreide-  
fracht nach Liverpool 2.  
Baumwolle-Zufuhr vom Tage 2000 B., dto. Ausfuhr nach  
Großbritannien 2000 B., dto. nach dem Continent —  
Wien, 4. Juli. Wochenanweis der Decker.  
Ungar. Bank) vom 30. Juni gegen den Ausweis vom 22. Juni.  
Notenumlauf. . . . . 388 000 000 fl. + 21 600 000 fl.  
Metallschatz in Silber . . . . . 150 200 000 fl. + 600 000 fl.  
do. in Gold . . . . . 59 500 000 fl. — 100 000 fl.

In Gold zahlbare Wechsel 19 800 000 fl. unverändert  
Portefeuille . . . . . 145 500 000 fl. + 17 400 000 fl.  
Lombardbestände . . . . . 27 200 000 fl. + 5 100 000 fl.  
Hypothekendarlehen . . . . . 101 000 000 fl. + 200 000 fl.  
Pfanndarlehen in Umlauf . . . . . 94 500 000 fl. + 1 300 000 fl.  
Berlin, 4. Juli. (Wochenanweis der Deutschen  
Reichsbank) vom 30. Juni gegen den Ausweis vom 23. Juni.  
Aktiva. M. R.  
Metallbestand . . . . . 988 008 000 — 23 949 000  
Reichsschatzscheine . . . . . 21 034 000 — 2 663 000  
Andere Banknoten . . . . . 9 232 000 — 192 000  
Wechsel . . . . . 466 559 000 + 58 729 000  
Lombardforderungen . . . . . 74 873 000 + 29 931 000  
Effekten . . . . . 10 207 000 — 2 299 000  
Sonstige Aktiva . . . . . 44 269 000 — 5 546 000  
Passiva. M. R.  
Grundkapital . . . . . 120 000 000 unverändert  
Reservefond . . . . . 23 894 000 unverändert  
Notenumlauf . . . . . 1 058 848 000 + 130 198 000  
Sonst. tägl. fäll. Verbindlichkeiten 407 554 000 — 75 313 000  
Sonstige Passiva . . . . . 1 534 000 — 285 000  
Bei den Abrechnungsstellen sind im Monat Juni abgerechnet  
1 365 954 200 M.

### Frankfurter Kurse vom 4. Juli 1888.

Staatspapiere.	Serbien 5 Goldrente	81.30	Elb. II. Em. V. S. S. S. S. S.	112.89	4 Rhein. Fr. P. H. B. H. B. H. B. H. B.	100 126.20	Dollars in Gold	4.16		
Baden 4 Obligat. fl.	Schweden 4 in M.	103.20	Gotthardbahn fr.	129. —	5 Gotthard IV Ser. fr.	107.50	3 Odenburger Zhr.	40 134.50	20 fr.-St.	16.15
" 4 Obl. v. 1886 M.	Span. 4 Ausland. Rente	73.30	Böhm. West-Bahn fl.	252 3/4	4 Schweiz. Central	104.10	5 Oester. v. 1854 fl.	250. —	Souverains	20.30
Bavarn 4 Oblig. M.	Schw. 4 1/2 Bern. 1886 fr.	101.70	Gal. Karl-Ludw. B. fl.	170 1/4	4 Schweiz. Central	104.10	5 v. 1860.	500 116.90	Obligationen und Industrie-	
Deutschl. 4 Reichsanl. M.	Egypten 4 Unif. Obligat.	83.50	Def. Franz-St. Bahn fl.	138 3/4	3 Süd-Komb. Prior. fr.	59.70	4 Raab-Grauer Zhr.	100 101. —	Aktien.	
" 3 1/2	Bank-Aktien.		Def. Süd-Komb. fl.	79 1/2	3 Süd-Komb. Prior. fr.	59.70	Ungar. Staatsloose fl. 100	221.80	4 Karlsruher Obl. v. 1879	—
Preußen 4 1/2 Consols M.	4 1/2 Deutsche R.-Bank M.	139.90	Def. Nordwest fl.	132 1/2	5 Def. Staatsb.-Prior. fl.	59.70	von 1855	302.50	4 Freiburger Obl.	—
" 3 1/2 kons. St.-Anl. M.	4 Badische Bank Zhr.	111. —	Def. Nordwest-Gold-	148 1/2	3 dt. v. 1860.	82.20	Def. H. 100-Koofe v. 1864	279.50	4 Rottenthaner	—
Wbg. 4 1/2 Obl. 78.79 M.	5 Basler Bankverein fr.	154. —	Obli.	107.70	5 Preuß. Cent.-Vod.-Gred.	—	Def. H. 100-Koofe v. 1864	279.50	4 Stuttgarter	—
" 4 Obl. v. 75.80 M.	4 Disc.-Kommand. Zhr.	214. —	Def. Nordwest-Gold-	107.70	5 Preuß. Cent.-Vod.-Gred.	—	Ungar. Staatsloose fl. 100	221.80	4 Esslinger Spinnerei o. B.	130.80
Deisterich 4 Goldrente fl.	5 Frankf. Bankver. Zhr.	—	Obli.	107.70	5 Preuß. Cent.-Vod.-Gred.	—	Ansbacher fl. 7-Koofe	34.20	Karlsruh. Maschinen, dto. 134. —	
" 4 1/2 Silber. fl.	4 Rhein. Kreditbank Zhr.	122.20	Def. Nordwest-Gold-	107.70	5 Preuß. Cent.-Vod.-Gred.	—	Augsburger fl. 7-Koofe	26.80	Bab. Zuckerr., ohne B.	82. —
" 5 Papier. v. 1881	5 D. Effekt- u. Wechsel-B.	—	Obli.	107.70	5 Preuß. Cent.-Vod.-Gred.	—	Freiburger fr. 15-Koofe	—	3 1/2 Deutsch. P. H. B. H. B. H. B.	197. —
Ungarn 4 Goldrente fl.	40 1/2 einbezahlt Zhr.	120.20	Def. Nordw. Lit. A. fl.	86.50	5 Preuß. Cent.-Vod.-Gred.	—	Nürnberg fr. 10-Koofe	16. —	4 Rh. Hypoth.-Bank 50 1/2	—
Italien 5 Rente fr.	4 Heidelb.-Speier Zhr.	35. —	Def. Nordw. Lit. B. fl.	85.60	5 Preuß. Cent.-Vod.-Gred.	—	Reininger fl. 7-Koofe	25.70	bes.	Zhr. 128.10
5 1/2 Rumänische Rente	4 Heil. Ludw.-Bahn Zhr.	104.50	4 Borsbacher	76. —	5 Preuß. Cent.-Vod.-Gred.	—	Schwed. Zhr. 10-Koofe	68. —	5 Böhmerthalen Aktia	158.40
Rumänien 6 Obl. M.	4 Medl. Frdr.-Franz M.	162.80	4 Raab-Deben. Ebnf. Gold	68. —	5 Preuß. Cent.-Vod.-Gred.	—	Wien tura fr. 100	80.70	5 Hyp. Obl. d. Dortmund.	111.20
Rußland 5 Obl. v. 1862 £	4 Medl. Frdr.-Franz M.	162.80	4 Raab-Deben. Ebnf. Gold	68. —	5 Preuß. Cent.-Vod.-Gred.	—	Amsterd. tura 100 fl.	169.20	Union	—
" 5 Obl. v. 1877 M.	4 Pfälz. Nordbahn fl.	135.50	4 Raab-Deben. Ebnf. Gold	68. —	5 Preuß. Cent.-Vod.-Gred.	—	London tura 1 Bf. St.	20.38	5 Hyp. Anl. d. Def. Alpin	—
" 5 Obl. v. 1880 M.	4 Pfälz. Nordbahn fl.	135.50	4 Raab-Deben. Ebnf. Gold	68. —	5 Preuß. Cent.-Vod.-Gred.	—			Montag	93.40
" 4 Conf. v. 1880 M.	4 Elisabeth Pr.-Akt. fl.	—	4 Raab-Deben. Ebnf. Gold	68. —	5 Preuß. Cent.-Vod.-Gred.	—			Reichsbank Discout	3 1/2
			4 Raab-Deben. Ebnf. Gold	68. —	5 Preuß. Cent.-Vod.-Gred.	—			Frankf. Bank. Discout	3 1/2
			4 Raab-Deben. Ebnf. Gold	68. —	5 Preuß. Cent.-Vod.-Gred.	—			Tendenz:	—

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Aufgebot.  
D. 480.2. Nr. 13.074. Freiburg.  
Auf Antrag des Andreas Söhr,  
Landwirth von Bähringen, vertreten  
durch Bürgermeister Ginter von da,  
welcher auf Ableben seines im Jahr  
1883 verstorbenen Vaters auf Gemar-  
kung Freiburg  
" 428 Ruthen Wiesen im Gewann  
Brühl, neben Franz Josef Söhr  
und Domänengut"  
besitzt, ohne daß der Erwerbstitel im  
Grundbuche nachgewiesen werden kann,  
ergibt das Aufgebot an diejenigen Per-

sonen, welche in den Grund- und  
Unterpfindsbüchern nicht eingetragene  
dingliche, oder auf einem Stammguts-  
oder Familiengutsverbande beruhende  
Rechte an der Liegenschaft besitzen, solche  
zum Termine vom  
Mittwoch den 29. August d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
anzumelden, widrigenfalls die nicht-  
angemeldeten Ansprüche für erloschen  
erklärt werden.  
Freiburg, den 23. Juni 1888.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts:  
Dirkler.

**Strafrechtspflege.**  
Ladungen.  
B. 216.3. Nr. 37.494. Mannheim.  
Jakob Gröpp, 22 Jahre alter, verh.  
Wedamiter von Mannheim, s. Zt. an  
unbekannten Orten abwesend, welchem  
zur Last gelegt wird, daß er seinen  
Vehrling, Jakob Kummel hier, am  
22. u. 29. April, 4. u. 6. u. 7. Mai  
d. Js. in ungesetzlicher Weise von  
dem Besuche des Gewerbschulunterrichts  
abgehalten habe — s. 71 a. bad. Pol.-  
St. G. B. und Ortsstatut vom 27. März  
1873 — wird auf Anordnung des Groß-  
Amtsgerichts V hier selbst auf Dien-  
tag, 11. September 1888, Vorm.  
8 Uhr, vor das Schöffengericht dahier  
geladen. — Auch bei unentschuldigtem  
Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung  
geschritten werden.  
Mannheim, den 27. Juni 1888.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Galm.  
B. 245.3. Nr. 4919. Neckarbischofs-  
heim. Schlosser Andreas Ott von  
Neidenstein, zuletzt nachhaft daselbst,  
wird beschuldigt, als herrlaubter Re-  
dner ausgenutzt zu sein, ohne von  
seiner bedrohlichen Auswanderung der  
Militärbehörde Anzeige erstattet zu  
haben — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3  
Strafgesetzbuch. — Derselbe wird auf  
Anordnung des Gr. Amtsgerichts  
hier selbst auf Mittwoch den 22.  
August d. J., Vorm. 9 Uhr, vor  
das Gr. Schöffengericht Neckarbischofs-  
heim zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird  
derselbe auf Grund der nach § 472 der  
Strafprozessordnung von dem Königl.  
Landesbezirkskommando zu Bruchsal  
ausgestellten Erklärung verurteilt wer-  
den. Neckarbischofsheim, 25. Juni 1888.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Bamann.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.